

Sitzungsvorlage

Nummer: 002/2019
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 14.01.2019 öffentlich

**Bestattungsdienstleistungen für beide Friedhöfe
Auftragsvergabe**

Anlage 1 - Angebot Bestattungsinstitut Johahnn Homburg
Anlage 2 - Bestattungsdienstleistungen auf den Dettinger Friedhöfen
Anlage 3 - Mustervertrag und Erläuterung Gemeindetag Baden-Württemberg
Anlage 4 - Bestattungsunternehmen Homburg Riemp

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Annahme des als **Anlage 1** beigefügten Angebotes der Firma J. Homburg Bestattungen e.K./Bestattungshaus Riemp mit Wirkung zum 01.04.2019 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma J. Homburg Bestattungen e.K./Bestattungshaus Riemp einen Bestattungsvertrag abzuschließen. Hierfür sollen u.a. folgende Regelungen vereinbart werden:
 - Vereinbarung einer Laufzeit von 5 Jahren (01.04.2019 bis 31.03.2024) mit Option auf Verlängerung um jeweils zwei Jahre, sofern der Vertrag nicht ein Jahr vor Ablauf von einem Vertragspartner gekündigt wird sowie
 - Vereinbarung einer jährlichen Preisanpassungsklausel entsprechend der tariflichen Entwicklung im TVöD VKA.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührenkalkulationen sowie die beiden Friedhofsordnungen auf der Grundlage der Angebotspreise nach **Anlage 1** zu überarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

II. Begründung

Seit über 20 Jahren erfolgt eine Zusammenarbeit für die hoheitlichen Bestattungsdienstleistungen auf beiden Friedhöfen mit dem Bestattungsunternehmen Eugen Renz aus Bissingen. Der bestehende Vertrag endet zum 31.03.2019. Herr Renz hat bereits frühzeitig angekündigt, den Vertrag aus Altersgründen nicht mehr verlängern zu wollen. In der beigefügten **Anlage 2** sind die hoheitlichen Bestattungsdienstleistungen auf dem Alten Friedhof und dem Neuen Friedhof aufgelistet. Als **Anlage 3** ist zu Informationszwecken ein Vertragsmuster mit Erläuterungen des Gemeindetages beigefügt.

Die Verwaltung hat im Juli 2018 eine beschränkte Ausschreibung für die hoheitlichen Bestattungsdienstleistungen durchgeführt und insgesamt 8 Bestattungsunternehmen aus der Region zur Angebotsabgabe aufgefordert. Mit den beiden größten Bestattungsunternehmen aus der Raumschaft wurden im Vorfeld Gespräche geführt. Beide hatten bereits im Gespräch zum Ausdruck gebracht, dass kein Bestatter dies künftig zu den bisherigen Preisen der Fa. Renz (als Bestatter im Nebenerwerb) wirtschaftlich anbieten kann und die Gemeinde mit erheblichen Preissteigerungen rechnen müsse.

Zur Submission im September 2018 gingen keine Angebote ein. Von mehreren Bestattungshäusern wurde uns zurückgemeldet, dass zwar grundsätzlich Interesse bestehen würde, aber kein Personal für die Übernahme weiterer Kommunen gefunden werde.

Neben den beiden Dettinger Friedhöfen betreut das Bestattungsunternehmen Renz auch die Friedhöfe in Bissingen mit Ochsenwang, Kirchheim-Nabern sowie Lenningen-Schopfloch. Die Gemeinde Dettingen hat sich mit den Nachbarkommunen hinsichtlich deren Vorgehensweise abgestimmt. Die beschränkte Ausschreibung im Juli erfolgte zeitgleich und abgestimmt mit der Gemeinde Bissingen. Dies war der Versuch, dadurch gegebenenfalls mehr potentielle Anbieter ansprechen zu können. Auch Bissingen hat kein Angebot erhalten und wird nun künftig die hoheitlichen Bestattungsdienstleistungen durch eigenes (neu eingestelltes) Personal erledigen lassen. In Lenningen-Schopfloch übernimmt das Bestattungsunternehmen den Friedhof, welches auch bereits die Friedhöfe in den anderen Teilorten betreut. Das Stadt Kirchheim hat für alle sechs Friedhöfe ebenfalls eine Ausschreibung der hoheitlichen Bestattungsdienstleistungen im Sommer/Herbst 2018 durchgeführt und auch kein Angebot erhalten. Die Stadt Kirchheim wird voraussichtlich, zumindest bis auf weiteres, die Aufgaben durch eigenes Personal erledigen lassen.

Optionen für Dettingen

Die Variante, die hoheitlichen Bestattungsdienstleistungen auf den Dettinger Friedhöfen durch eigenes Personal zu erledigen, wurde früh von der Verwaltung verworfen. Durch die vorhandene Personalausstattung im Bauhof könnte dieses nicht geleistet werden. Es wäre eine Neueinstellung hierfür zwingend erforderlich. Auch würden enorm hohe Rüstzeiten entstehen (Vor- und Nachbereitung von Bestattungen), sodass eine Umsetzung durch eigenes Personal vor allem aus wirtschaftlichen Gründen ausscheidet.

Im Nachgang zur Ausschreibung hat uns das Bestattungsunternehmen J. Homburg Bestattungen e.K./Bestattungshaus Riempp informiert, dass sie im Herbst 2018 einen zusätzlichen Mitarbeiter einstellen konnten und daher nun ein konkretes Angebot abgeben können. Das Angebot ist als **Anlage 1** (alle Angaben - **netto**) beigefügt. Als **Anlage 4** sind Informationen zum Bestattungsinstitut beigefügt. Die Verwaltung hat in den letzten Wochen mehrere Gespräch mit Herrn Homburg geführt.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, das Bestattungsunternehmen J. Homburg Bestattungen e.K./Bestattungshaus Riempp gemäß der **Anlage 1** mit **Wirkung zum 01.04.2019** zu beauftragen. Die Vertragslaufzeit soll 5 Jahre betragen – mit der Option auf Verlängerung (siehe Beschlussantrag Nr. 2). Die Anpassung der Preise soll einmal jährlich entsprechend der tariflichen Entwicklung im TVöD VKA erfolgen. Die Firma J. Homburg Bestattungen e.K./Bestattungshaus Riempp erledigt diese Dienstleistungen auch bereits für die Gemeinden Altbach, Altdorf, Deizisau, Denkendorf, Neckartailfingen und Wolfschlugen.

Herr Homburg wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Kosten (Anlage 1):

Das Angebot der Fa. Homburg stellt sich im Vergleich zu den bisherigen Preisen wie folgt dar:

Hoheitliche Bestattungsdienstleistungen	Preise Renz brutto	Angebotspreise Homburg brutto	Differenz absolut	Differenz in %
Neuer Friedhof				
Öffnen und Schließen einer Grabkammer	321,90 €	998,11 €	676,22 €	210,07%
Erstellen eines Urnengrabes, Beisetzen der Urne und Urnengrab zudecken	109,48 €	162,44 €	52,96 €	48,37%
Herstellen und Eindecken Erdgrab nur noch für bestehende Wahlgräber und Kindergräber	321,90 €	1.240,48 €	918,58 €	285,37%
Alter Friedhof				
Steingarten	109,48 €	120,75 €	11,27 €	10,29%
Staudengarten	109,48 €	268,94 €	159,46 €	145,65%
beide Friedhöfe				
Bestattungsaufsicht	71,40 €	89,25 €	17,85 €	25,00%
Samstags- und Feiertagszuschlag	50%	25%		

Im Bereich der Urnengräber ergeben sich nur leichte bis mittlere Preissteigerungen. Vor allem aber bei den Grabkammern auf dem Neuen Friedhof ergeben sich höhere Preise. Die bisherigen Preise waren, im interkommunalen Vergleich, sehr günstig und entsprachen schon lange nicht mehr dem aktuellen marktüblichen Preisniveau.

Interkommunaler Vergleich:

Die Verwaltung hat die Angebotspreise nach Anlage 1 mit den Gebührensätzen verschiedener Kommunen im Landkreis Esslingen (nach deren Friedhofsordnungen) verglichen. Die Preise entsprechen dem gängigen Marktniveau.

Beispielsweise verrechnet die Stadt Weilheim für Urnengräber (inkl. Bestattungsaufsicht) 379,-- € - in Dettingen ergeben sich nach den Angebotspreisen der Fa. Homburg künftig folgende Preise:

Neuer Friedhof – Urnengräber:	251,69 €
Alter Friedhof - Steingarten:	210,00 €
Alter Friedhof – Staudengarten:	358,19 € (erhöhter Personalaufwand)

Für das Öffnen und Schließen einer Grabkammer mit Bestattungsaufsicht berechnet die Stadt Weilheim derzeit 932,-- €. Das Angebot gemäß Anlage 1 liegt bei 1.087,36 €.

Die Stadt Kirchheim verrechnet für Erdgräber (inkl. Bestattungsaufsicht) 872,-- € - bei uns würden sich künftig 1.329,73 € ergeben. Neubelegungen bei Erdgräbern kommen allerdings nur noch bei der Zweitbelegung von Wahlerdgräbern oder bei Kindergräbern vor – durchschnittlich 1 bis 2 Fälle pro Jahr.

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel wurden in den Haushaltsplanentwurf 2019 eingestellt. Die Verwaltung wird die Gebührenkalkulationen sowie die Friedhofsordnungen entsprechend überarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Die Kosten des Bestattungsunternehmens Renz werden bisher zu 100,00 % an den Gebührenzahler weitergegeben. Es wird vorgeschlagen, auch künftig so zu verfahren.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	11.06.2018	TOP 7.2 ö	mündlich
Gemeinderat	14.01.2019	TOP 3 ö	002/2019 ö